

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Schulzahnmedizinischer Dienst; Nachkredit zum Globalkredit 2022

1. Ausgangslage

Der Schulzahnmedizinische Dienst SZMD stellt in Zusammenarbeit mit privaten Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzten in der Stadt Bern die schulzahnärztliche Versorgung sicher. Gestützt auf das kantonale Recht haben die Gemeinden den schulzahnärztlichen Dienst an öffentlichen und privaten Schulen sicherzustellen. Gemäss Artikel 60 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210) bezweckt der schulzahnärztliche Dienst die Gesunderhaltung der Kauorgane und deren kostengünstige Behandlung. Die Aufgaben des schulzahnärztlichen Diensts umfassen Prophylaxe (jährliche Kontrolluntersuchung und regelmässige vorbeugende Massnahmen in der Volksschule) sowie das kostengünstige Angebot für die Behandlung kranker Kauorgane und anomaler Gebisse durch Ernennen von Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzten und Anwenden des Schulzahnpflegetarifs. Die Wohnsitzgemeinden haben die Kosten der Prophylaxe zu tragen und minderbemittelte Eltern zu unterstützen. Zudem können die Gemeinden weitere Behandlungsbeiträge ausrichten.

Dieser kantonale Auftrag wird in der Stadt Bern wie folgt ausgeführt: Neben der Durchführung der Schulzahnpflege und der Unterstützung minderbemittelter Eltern mittels Festlegung eines sozialen Taxpunktswerts für die vom SZMD oder von privaten Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzten durchgeführten Behandlungen werden gestützt auf Artikel 60 des Reglements über das Schulwesen vom 30. März 2006 (Schulreglement; SR, SSSB 430.101) sowie die diese Bestimmung ausführende Verordnung Behandlungsbeiträge an Kinder mit Eltern oder gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertretern in schwierigen finanziellen Verhältnissen gewährt.

Neben der Schulzahnpflege bietet der SZMD weitere Massnahmen zur Gesundheitsvorsorge (insbesondere Kariesvorbeugung) an, wie beispielsweise die freiwillige Frühberatung für Kinder ab dem dritten Lebensjahr. Zudem stellt er für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern eine soziale zahnmedizinische Versorgung zur Verfügung.

Neben der Zusammenarbeit mit den privaten Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzten arbeitet der SZMD auch mit den Zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern ZMK zusammen. Seit der Schliessung des SZMD-internen Zahntechniklabors im Jahr 2020 bezieht der SZMD zahntechnische Leistungen – insbesondere für Kieferorthopädie und die Behandlung Erwachsener – von den ZMK. Im August 2021 hat der Kanton Bern aus Spargründen entschieden, auf einen Ersatzneubau für die Zahnmedizinischen Kliniken ZMK zu verzichten. Das im Rahmen der Machbarkeitsstudie «Zusammenarbeit ZMK und SZMD» favorisierte Modell, die Integration des SZMD in die ZMK, wurde mit dieser Entscheidung auf unbestimmte Zeit verschoben. Damit hat sich die Situation, dank eines gemeinsamen Standorts Synergieeffekte zu realisieren, deutlich verändert. Die Klärung weiterer Zusammenarbeitsmöglichkeiten ist Gegenstand laufender Gespräche.

Aufgrund der per Ende September 2022 zur Verfügung stehenden Zahlen zeichnet sich ab, dass der SZMD seinen Globalkredit für das Jahr 2022 nicht einhalten können. Der Gemeinderat geht gestützt auf die per Ende September 2022 vorliegenden Ist-Werte von einem Nachkredit in der Höhe von Fr. 548 000.00 aus. Werden die mit dem Produktegruppen-Budget 2022 veranschlagten Nettokosten um den erforderlichen Nachkredit korrigiert, betragen die Nettokosten 2022

Fr. 2 106 391.93. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat daher, gestützt auf die vorhandenen Ist-Zahlen bis Ende September 2022, einen Nachkredit in der Höhe von Fr. 548 000.00.

2. Hauptgründe für den Nachkredit

2.1. Stellenbesetzungen Zahnmedizin und Kieferorthopädie

Bei der Besetzung von vakanten Stellen in der Zahnmedizin und Kieferorthopädie hat der SZMD nach wie vor Schwierigkeiten. Einerseits ist der Mangel an ärztlichem Personal auch in der Zahnmedizin und Kieferorthopädie deutlich zu spüren. Kieferorthopäd*innen sind sehr gesucht, weshalb Vakanzten oft nicht nahtlos wiederbesetzt werden können. Die Verdienstmöglichkeiten in einer Privatpraxis sind meist besser als beim SZMD. Fällt die budgetierte Leistung aufgrund einer Vakanz weg, so schlägt sich dies unmittelbar im Ergebnis nieder. Bei längeren Ausfallzeiten ist die Wirkung substantiell. Andererseits ist der SZMD für Fachkräfte nicht besonders attraktiv. Bei beiden Disziplinen haben die Behandlungen einfach, zweckmässig und wirtschaftlich zu erfolgen, es kommen nicht die (technisch) modernsten Methoden zum Einsatz und diverse Behandlungsmöglichkeiten (z.B. kosmetische wie Aligner, Kunststoff-Brackets, Bleaching oder das Setzen von implantat- oder teleskopgetragenen Prothesen etc.) werden nicht angeboten.

In der Zahnmedizin ist die Rekrutierungssituation ebenfalls schwierig, jedoch teilweise anders gelagert. Gerade junge Zahnärzt*innen sehen die Schulzahnmedizin bzw. den SZMD als Zwischenstation für ihre weitere Entwicklung. Die Fluktuation ist entsprechend hoch. Dies hat mit der Stellung der Kinderzahnmedizin und insbesondere der Schulzahnmedizin zu tun. Neben der fachlichen Attraktivität spielen auch finanzielle Überlegungen – weniger ausgeprägt als in der Kieferorthopädie – eine Rolle, um sich gegen eine Anstellung in der Schulzahnmedizin zu entscheiden.

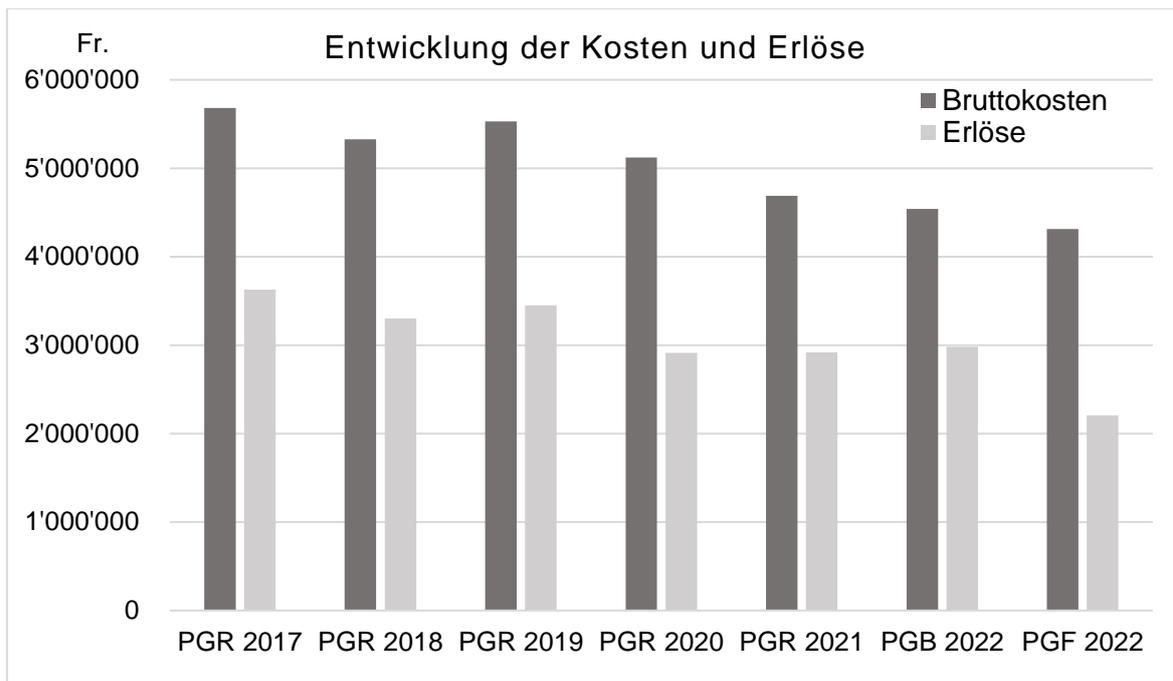
Die Stellenvakanzen führten zu bisherigen Mindererlösen in der Höhe von Fr. 515 000.00.

2.2. Standortzusammenführung

Die Zusammenlegung der Standorte Bümpliz und Breitenrain an der Frankenstrasse 1 in Bümpliz prägte das Jahr 2022 beim SZMD. Für die Sanierung und Vergrösserung des neuen, gemeinsamen Standorts in Bümpliz fanden die Behandlungen während neun Monaten ausschliesslich am Standort Breitenrain statt. Während dieser Zeit standen lediglich neun Behandlungszimmer zur Verfügung. Und die Umzüge wurden vollumfänglich mit internen Ressourcen organisiert. Beides hatte Auswirkungen auf den Umfang der geleisteten Behandlungen. Es ist von einer negativen Erlöswirkung von ca. Fr. 155 000.00 auszugehen.

3. Wirtschaftliche Entwicklung im Mehrjahresvergleich

Die folgenden Abbildungen und Erläuterungen zeigen die wirtschaftliche Entwicklung des SZMD in den letzten 5 Jahren auf (PGR = Produktgruppen-Rechnung; PGB = Produktgruppen-Budget; PGF = Produktgruppen-Forecast) und stellen die zu erwartenden Erlösausfälle und Minderkosten im Jahr 2022 dar.

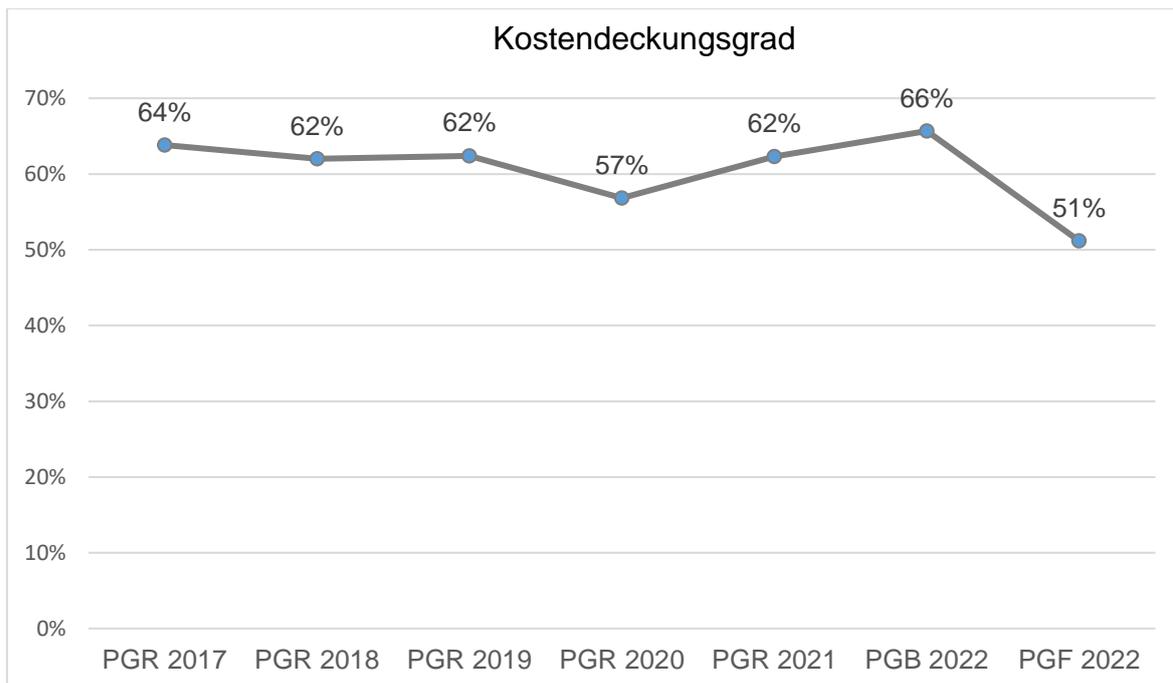
Abbildung 1: Kosten und Erlöse

[Fr.]	PGR 2017	PGR 2018	PGR 2019	PGR 2020	PGR 2021	PGB 2022	PGF 2022
Bruttokosten	5'681'807	5'327'987	5'530'448	5'123'095	4'687'027	4'540'642	4'312'392
Erlöse	3'627'660	3'303'165	3'451'386	2'912'298	2'921'119	2'982'250	2'206'000
Nettokosten	2'054'147	2'024'822	2'079'062	2'210'796	1'765'908	1'558'392	2'106'392

Die Bruttokosten für die Aufgabenerfüllung im SZMD sind aufgrund von Einsparungen bei den Personalaufwendungen seit 2019 gesunken. Die Erlöse entwickelten sich von 3,451 Mio. Franken im Jahr 2019 auf 2,921 Mio. Franken im Jahr 2021. Der Rückgang ist primär auf krankheitsbedingte Ausfälle und eine Pensenreduktion in der Kieferorthopädie sowie durch Vakanz in der Zahnmedizin zurückzuführen. Für das Jahr 2022 wurde eine leichte Zunahme budgetiert. Die Nettokosten beliefen sich von 2017 – 2019 auf rund 2 Mio. Franken. Im Jahr 2020, insbesondere aufgrund der pandemiebedingten Erlösausfälle, betrugen sie 2,211 Mio. Franken. 2021 konnten die Nettokosten durch Einsparungen bei den Personalkosten im Rahmen der Sparmassnahmen (siehe auch Abbildung 3) auf 1,766 Mio. Franken gesenkt werden.

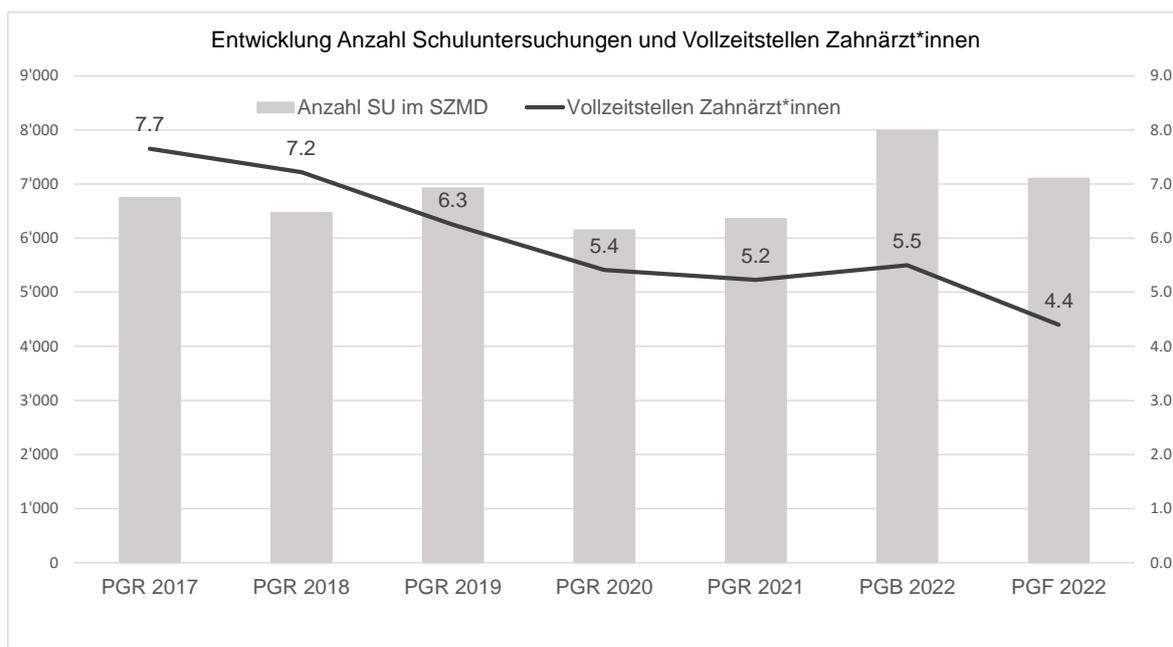
Die beim SZMD erwirtschafteten Erlöse werden mit zahnmedizinischen Leistungen generiert. Leistungen im Rahmen der Schulzahnpflege generieren keine Erlöse. Die Kosten der Schulzahnpflege bewegen sich seit Jahren auf konstantem Niveau. Das Schüler*innenwachstum konnte bis anhin durch Effizienzsteigerungen aufgefangen werden, unter anderem mittels Systemwechsel auf die Reihenuntersuchung und Einsparungen beim Personal.

Für das Jahr 2022 wurden Erlöse von Fr. 2 982 250.00 und Bruttokosten von Fr. 4 540 641.93 budgetiert. Daraus ergeben sich budgetierte Nettokosten von Fr. 1 558 391.93. Aus heutiger Sicht muss festgehalten werden, dass die budgetierten Erlöse nicht erreicht werden können. Die Hauptursachen dafür wurden unter Kapitel 2.1 erläutert. Die im Jahr 2022 zu erwartenden Nettokosten bewegen sich auf dem Niveau der Jahre 2017 – 2019 und fallen tiefer aus als im Jahr 2020.

Abbildung 2: Kostendeckungsgrad

Mit Ausnahme des von der Pandemie tangierten Jahrs 2020 bewegte sich der Kostendeckungsgrad in den letzten 5 Jahren zwischen 62 und 64 Prozent. Für das Jahr 2022 wird aufgrund der fehlenden Erlöse ein Kostendeckungsgrad von 51 Prozent prognostiziert.

Die Erlösausfälle bei den zahnmedizinischen Leistungen fallen umso mehr ins Gewicht, da sich die Kosten bei der Schulzahnpflege in den letzten Jahren nur marginal verändert haben.

Abbildung 3: Entwicklung der Schuluntersuchungen im Verhältnis zu den Vollzeitstellen Zahnärzt*innen

Pandemiebedingt kam es 2020 zu einem Rückgang der durchgeführten Schuluntersuchungen. Aufgrund des nach wie vor existierenden Nachholbedarfs sowie der leicht steigenden Anzahl Kin-

dergärtner*innen und Schüler*innen kommt es beim SZMD im Jahr 2022 zu rund 7 100 Zahnuntersuchungen.

Die Anzahl Vollzeitstellen Zahnärzt*innen haben in den vergangenen Jahren aufgrund von Sparmassnahmen abgenommen. 2022 gab es insgesamt vier Abgänge von Zahnärzt*innen. Aufgrund der geringen Resonanz auf die Ausschreibungen des SZMD konnten die Stellen nicht nahtlos oder noch gar nicht vollständig wiederbesetzt werden.

Die tendenzielle Zunahme der Schuluntersuchungen führt zu Erlöseinbussen, da von den zeitlichen Ressourcen der Zahnärzt*innen ein erheblicher Teil für Schuluntersuchungen eingesetzt wird. Wegen der Fluktuation stehen insgesamt weniger zahnärztliche Ressourcen zur Verfügung. Damit bleiben weniger Kapazitäten für erlösgenerierende Leistungen übrig.

4. Erwartete Erlösausfälle und Minderkosten im SZMD 2022

4.1 Erlösausfälle

Insgesamt kam es in diesem Jahr zu vier Abgängen von Zahnärzt*innen. Die damit verbundenen personellen Vakanzes führten zu einer Erlösminderung von rund Fr. 325 000.00.

Die Stellenvakanz (60 Prozent) in der Kieferorthopädie führt zu einer Erlösminderung von rund Fr. 190 000.00.

Erschwerend kam hinzu, dass für die Sanierung und Vergrösserung des neuen, gemeinsamen Standorts in Bümpliz der Betrieb von Februar bis Mitte Oktober am Standort Breitenrain konzentriert war. Während 9 Monaten standen nur 9 Behandlungszimmer zur Verfügung. Die dadurch entstehenden Mindererlöse belaufen sich auf rund Fr. 100 000.00.

Die Auswirkungen von Corona waren auch 2022 zu spüren. Es kam zu ungewohnt vielen kurzfristigen Terminabsagen, die teilweise nicht nachgeholt wurden oder noch nicht nachgeholt werden konnten. Auch krankheitsbedingte Ausfälle von Behandler*innen reduzierten die zur Verfügung stehenden Kapazitäten und hatten Terminausfälle zur Folge. Es ist von Erlösausfällen in der Grössenordnung von Fr. 50 000.00 auszugehen.

Am 31. Oktober wurde der Betrieb in Bümpliz wiedereröffnet. Von Mitte Oktober bis zur Wiedereröffnung fand der Umzug des gesamten SZMD vom Breitenrain nach Bümpliz statt. Vor und nach dem Umzug war der Betrieb leicht eingeschränkt, während dem Umzug fanden keine Behandlungen statt. Die Erlösausfälle betragen rund Fr. 55 000.00.

Aufgrund einer Anpassung der Leitlinien für vertrauenszahnärztliche Begutachtungen im Bereich Sozialzahnmedizin erbringt der SZMD nicht mehr die Voraussetzungen, vertrauenszahnärztliche Beurteilungen vornehmen zu dürfen. Die Erlösausfälle betragen rund Fr. 55 000.00.

Nach heutiger Einschätzung ist im Vergleich zum Budget 2022 bis Ende des Jahres 2022 insgesamt mit Erlösausfällen von rund Fr. 775 000.00 zu rechnen. Die zu erwartenden Erlösausfälle setzen sich wie folgt zusammen:

Nicht besetzte Stellen Zahnärzt*innen	Fr. 325 000.00
Nicht besetzte Stellen Kieferorthopäd*innen	Fr. 190 000.00
Alleinbetrieb in Breitenrain während Bauphase in Bümpliz	Fr. 100 000.00
Weitere Erlösausfälle (Umzugsaktivitäten, Corona, Gutachten)	Fr. 160 000.00
Total	Fr. 775 000.00

4.2 Tiefere Personalkosten

Die Nichtbesetzung vakanter Stellen (zahnmedizinische Leistungen und Kieferorthopädie) führt gemäss heutiger Einschätzung zu tieferen Personalkosten in der Höhe von Fr. 268 000.00:

Minderkosten Zahnärzt*innen	Fr. 168 000.00
Minderkosten Kieferorthopäd*innen	Fr. 100 000.00
Total	Fr. 268 000.00

4.3 Weitere kostenseitige Effekte

Vakant war zwischen 1.3.2022 und 30.6.2022 auch die Leitung des SZMD. Um diese Zeit zu überbrücken, wurden die Leitungsaufgaben mittels Mandat vergeben. Am 31. Oktober wurde der vergrösserte und sanierte Standort in Bümpliz wiedereröffnet und der Standort im Breitenrain geschlossen. Durch den Umzug fielen diverse Kosten und notwendige Anschaffungen an, die nicht budgetiert waren. Es handelt sich dabei um bezogene Fremdleistungen. Aufgrund des Rückgangs der Behandlungen entstanden zudem geringere Materialkosten.

Mehraufwand für Honorar a.i.-Leitung SZMD	Fr. 43 000.00
Mehraufwand für Umzug	Fr. 28 000.00
Minderaufwand medizinisches Verbrauchsmaterial	- Fr. 30 000.00
Total	Fr. 41 000.00

5. Notwendiger Nachkredit SZMD 2022

Erlösausfälle	Fr. 775 000.00
Tiefere Personalkosten	- Fr. 268 000.00
Weitere kostenseitige Effekte (Mehrkosten Umzug, Honorare, Minderaufwand med. Verbrauchsmaterial)	+ Fr. 41 000.00
Total	- Fr. 548 000.00

6. Ausblick

Während 9 Monaten wurde der Standort Bümpliz saniert und vergrössert. Die mit der Standortzusammenführung einhergehenden betrieblichen Umstellungen beanspruchten die Kapazitäten des SZMD erheblich. Um in Bümpliz Baufreiheit zu schaffen, konzentrierte der SZMD den Betrieb während 9 Monaten in Breitenrain. In der zweiten Oktoberhälfte erfolgte der Umzug in den teilsanierten und vergrösserten Standort Bümpliz. Am 31. Oktober öffneten die Türen an der Frankenstrasse 1 und der Betrieb konnte aufgenommen werden. Die ersten Rückmeldungen der Patient*innen lassen darauf schliessen, dass die vorgenommenen baulichen Anpassungen positiv aufgenommen wurden. In den nächsten Monaten wird sich zeigen, wie gut der alleinige Standort in Bümpliz von den Patient*innen aus allen Stadtteilen angenommen wird und die geplante Auslastung der Kapazitäten erreicht werden kann.

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt bleibt jedoch angespannt und der Fachkräftemangel hat sich weiter akzentuiert. Die im Budget 2023 eingestellten Erlöse (welche denjenigen des Budgets 2022 entsprechen) wird der SZMD nur erreichen können, wenn es gelingen wird, die Stellen auf Anfang 2023 besetzen zu können.

Insbesondere das ergebniswirksame Potenzial einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit den ZMK ist weiter zu verfolgen. Hinsichtlich des Fachkräftemangels gilt es mit den ZMK zu klären,

welche Form der Zusammenarbeit beiden Betrieben Mehrwert generiert. Zu denken ist beispielsweise an die befristete Ausleihe von Personal, das Anbieten von Praktikumsstellen für angehende Zahnmediziner*innen oder die gezielte Bewerbung des SZMD als Arbeitgeber. Anzumerken gilt, dass sich aufgrund des kantonalen Entscheids der zeitliche Horizont für mögliche Synergieeffekte, dank eines gemeinsamen Standorts, deutlich verschoben hat.

Möglichkeiten zur weiteren Steigerung der Effizienz prüft der SZMD vor allem in der Patient*innen-Administration. Einerseits sind die Zahnärzt*innen und Kieferorthopäd*innen weitestgehend von delegierbaren administrativen Tätigkeiten zu entlasten. Andererseits gilt es Prozesse, die Potenzial für eine Verbesserung der Wertschöpfung bieten, weiter zu überprüfen und anzupassen.

Ziel des Gemeinderats ist es, auch am neuen Standort eine umfassende und niederschwellig zugängliche zahnmedizinische Versorgung für die ganze Bevölkerung in der Stadt Bern anzubieten.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Schulzahnmedizinischer Dienst; Nachkredit zum Globalkredit 2012.
2. Für die Mehrkosten und Mindererlöse wird der Globalkredit 2016 des Schulzahnmedizinischen Diensts (Dienststelle 360) um Fr. 548 00.00 auf Fr. 2 106 391.93 erhöht.

Bern, 30. November 2022

Der Gemeinderat